

SPD-Stadtratsfraktion

Auftrag zur Nachverhandlung über den Zukunftsvertrag mit dem Wartburgkreis an die Oberbürgermeisterin

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in den Nachverhandlungen mit dem Wartburgkreis folgende Änderungen am Entwurf des Zukunftsvertrages vorzunehmen:

1. Streichung der Trägerschaft der Stadt Eisenach für die Volkshochschule in § 3 (eigener Wirkungskreis)
Änderung § 4 (ÖPNV, Sparkasse, Abfallwirtschaft, Schulen, Volkshochschule)
§ 4 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
„Die Vertragsparteien sind sich einig, dass sich mit Wirkung zum 1.1.20 der Sitz der Volkshochschule des Wartburgkreises in die Stadt Eisenach überwechselt. In Bad Salzungen wird zukünftig eine Außenstelle der Kreisvolkshochschule unterhalten. Mit der Fusion der beiden Volkshochschulen findet eine Überprüfung und Anpassung des Leitbildes der Kreisvolkshochschule Wartburgkreis statt. Der Wartburgkreis verpflichtet sich, alle bisher vorhandenen Integrations- und Sprachförderangebote der Volkshochschule Eisenach fortzuführen.“
2. Streichung der Trägerschaft der Stadt Eisenach für die Musikschule „Johann Sebastian Bach“ in § 5 Abs. 5 (eigener Wirkungskreis)
Änderung § 4 (ÖPNV, Sparkasse, Abfallwirtschaft, Schulen, Volkshochschule)
§ 4 Abs. 6 (neu) wird wie folgt eingefügt:
„Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Wartburgkreis die Trägerschaft der Eisenacher Musikschule „Johann Sebastian Bach“ unter der Maßgabe übernimmt, dass mit Wirkung zum 1.1.20 eine Musikschule „Johann Sebastian Bach“ des Wartburgkreises mit Sitz in Eisenach eingerichtet wird. In Bad Salzungen wird zukünftig eine Außenstelle der Kreismusikschule unterhalten.“
3. Erweiterung der Zweckvereinbarungen zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis in § 5
§ 5 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
„Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die regionale Wirtschaftsförderung des Wartburgkreises mit Wirkung zum 1.1.21 an die Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS) in Eisenach übertragen wird. Über die jährliche Kostenerstattung des Wartburgkreises an die GIS findet eine gesonderte Vereinbarung statt.“

§ 5 Abs. 6 (neu) wird wie folgt eingefügt:
„Die Vertragsparteien sind sich einig, dass das regionale Tourismus-Marketing des Wartburgkreises mit Wirkung zum 1.1.21 an die Eisenach-Wartburgregion Touristik

GmbH (EWT) in Eisenach übertragen wird. Über die jährliche Kostenerstattung des Wartburgkreises an die EWT findet eine gesonderte Vereinbarung statt.“

4. Regelungen im Bereich Jugendförderung (neu)

Einführung § 11 Jugendförderung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (neu)
(Die bisherige Nummerierung der Paragraphen wird entsprechend angepasst.)

Es wird der § 11 Jugendförderung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit wie folgt eingefügt:

„§ 11 Jugendförderung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

- 1. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Wartburgkreis sämtliche Zuweisungen des Freistaates aus den Landesförderrichtlinien „Örtliche Jugendförderung“ und „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ mit Bezug zur Stadt Eisenach jeweils ohne Einschränkungen für die außerschulische Jugendbildung, Schuljugendarbeit und Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eisenach verwendet.*
- 2. Der Wartburgkreis verpflichtet sich im Übrigen, den jährlichen Zuschuss an den Stadtjugendring Eisenach e.V. für die außerschulische Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit mindestens in gleicher Höhe fortzuführen.*
- 3. Der Wartburgkreis verpflichtet sich darüber hinaus, die Zuschüsse an die freien Träger der Eisenacher Jugendeinrichtungen, insbesondere für die Kinder- und Jugendarbeit in Eisenach-Nord, mindestens in gleicher Höhe fortzuführen.*
- 4. Der Wartburgkreis garantiert dauerhaft die Unterhaltung und auskömmliche Finanzierung des Kinder- und Jugendzentrums „Alte Posthaltere“ in Eisenach.*
- 5. Der Wartburgkreis verpflichtet sich, die Zuschüsse an freie Träger für die schulbezogene Jugendsozialarbeit (sJSA) an den Eisenacher Schulen ohne Einschränkungen fortzuführen.“*

Begründung:

Zu 1.:

Zukünftig sollte eine Volkshochschule im Wartburgkreis betrieben werden, die ihren Hauptsitz in Eisenach hat. Das schafft effiziente Strukturen im Verwaltungsbereich und ermöglicht eine optimale Abstimmung des Seminarangebots, das gegenwärtig parallel erfolgt und dazu führt, dass Seminarangebote mangels Teilnahmebereitschaft ausfallen müssen. Der Verzicht auf die Übernahme dieser Aufgabe soll nur unter der Bedingung erfolgen, dass die Integrations- und Sprachförderangebote der VHS Eisenach (und damit zusammenhängender Zertifizierungen) fortgeführt und abgesichert bleiben. Dies wäre ausdrücklich im Vertrag festzuhalten. Eine Verschmelzung der Volkshochschulen führt trotz anteiliger Finanzierung über die Kreisumlage zu einer signifikanten Entlastung des städtischen Haushalts. Darüber hinaus wären die notwendigen Investitionen in das Gebäude (u.a. Barrierefreiheit) leichter zu schultern als durch eine eigene Trägerschaft und die alleinige Finanzierung über den städtischen Haushalt.

Zu 2.:

Zukünftig sollte eine Kreismusikschule im Wartburgkreis (Johann Sebastian Bach) betrieben werden, die ihren Hauptsitz in Eisenach hat. Das schafft effiziente Strukturen im Verwaltungsbereich und würde letztendlich zu einem einheitlichen Gebührenniveau in der Region führen. Eine Verschmelzung der beiden Musikschulen führt trotz anteiliger Finanzierung über die Kreisumlage zu einer signifikanten Entlastung des städtischen Haushalts. Darüber hinaus wären die notwendigen Investitionen in das Gebäude leichter zu schultern als durch eine eigene Trägerschaft und die alleinige Finanzierung über den städtischen Haushalt.

Zu 3.:

Der Auftrag schließt an die Beschlusslage des Stadtrates vom 25.9.18 an. Eine gemeinsame regionale Wirtschaftsförderung führt ebenfalls zu effizienteren Strukturen. Eine Kostenerstattung des Wartburgkreises an die GIS wäre in der zugehörigen Zweckvereinbarung zu regeln. Analog hierzu sind die Regelungen bzgl. eines regionalen Tourismus-Marketings durch die EWT. Um genug Zeit für den Abschluss der Zweckvereinbarungen und die Organisation der übertragenen Aufgabe einzuplanen ist ein Übergangszeitraum bis zum 31.12.20 vorgesehen.

Zu 4.:

Der Verzicht auf die Zuständigkeit in Fragen der Jugendförderung, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit infolge der Fusion darf nicht dazu führen, dass die hohen Standards und etablierte Strukturen, die gegenwärtig in Eisenach gewährleistet sind, durch den Wartburgkreis perspektivisch in Frage gestellt werden. Daher soll eine möglichst konkrete Festschreibung im Zukunftsvertrag mit Blick auf die Fortsetzung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, des Erhalts der Eisenacher Jugendclubs und der Bezuschussung des Stadtjugendrings erfolgen. Diese Passage kann ggf. auch mit den Empfehlungen des JHA zusammengeführt werden, da sie sich inhaltlich teilweise einander ergänzen.